



Europäische Union
Europäischer Sozialfonds ESF

Damit ist Hamburg beschäftigt!



Behörde für Arbeit,
Soziales, Familie
und Integration

ESF-Wettbewerbsverfahren 2013
Leistungsbeschreibung ESF Nr.: C1_11 (AG3)

Öffentliche Aufforderung zur Abgabe eines Projektvorschlags für die Durchführung von Maßnahmen in der ESF-Förderperiode 2014-2020

Die im Operationellen Programm für die Freie und Hansestadt in der ESF-Förderperiode 2014 -2020 geplanten Maßnahmen werden im Rahmen von Wettbewerbsverfahren vergeben.¹ Näheres regelt die Förderrichtlinie vom 18.04.2013. Unter Bezug auf diese Förderrichtlinie zielt die vorliegende Aufforderung auf die Abgabe eines Projektvorschlags:

Berufliche Integration von jugendlichen Gefangenen

Leistungsbeschreibung

1. Anlass der Aufforderung

Die Justizvollzugsanstalt Hahnöfersand ist Hamburgs einzige Anstalt für männliche Jugendliche. Im Gegensatz zum Erwachsenenvollzug steht die „Behandlung“ der Jugendlichen hier im Vordergrund. Die berufliche Integration von jungen Gefangenen nach der Haftentlassung ist ein wesentlicher Faktor für eine erfolgreiche Resozialisierung von Straffälligen. Die Gefangenen sind oftmals durch ein fehlendes unterstützendes soziales Umfeld orientierungslos und alleine nicht in der Lage, eine geregelte Lebensplanung zu organisieren. Um die zum Teil bereits vorhandenen beruflichen Interessen und individuellen Entwicklungsmöglichkeiten der Gefangenen für eine Integration in den Arbeitsmarkt nutzen zu können, ist das bereits in der JVA Hahnöfersand vorhandene Angebot der klassischen handwerklichen Ausbildungsberufe nicht ausreichend. Hier anknüpfend sollen zusätzliche modulare Ausbildungs- und Qualifizierungsfelder erschlossen und als weitere Maßnahmen umgesetzt werden, um das bestehende Angebot zu ergänzen.

Häufig sind es die fehlenden Sozialkompetenzen (Aufstehen, Anziehen, Frühstück), die einen geregelten Tagesablauf für die Gefangenen zu einem großen Problem machen. Dieses findet seine Fortführung in den sich anschließenden Diskontinuitäten beim Übergang von Schule in Beruf. Das Risiko der Arbeitslosigkeit ist damit vorprogrammiert. Eine regelmäßige Begleitung der Jugendlichen während und nach der Inhaftierung ist ebenso von zentraler Bedeutung wie auch die Möglichkeit der Nutzung eines bestehenden Netzwerks (Jugendberufsagenturen, Jugendgerichts- und -bewährungshilfe), um den Jugendlichen die erforderliche Unterstützung bei notwendigen Verhaltensänderungen und auch Perspektiven für die Zeit nach der Haftentlassung zu vermitteln, sowie die Integration in Schule, Ausbildung und Arbeit zu unterstützen.

¹ Die Genehmigung des Operationellen Programm für Hamburg für die ESF-Förderperiode 2014 – 2020 durch die Europäische Kommission steht noch aus. Das OP kann nach Genehmigung unter der Internetadresse www.esf-hamburg.de abgerufen werden.

Die JVA Hahnöfersand verfügt über ein differenziertes Angebot von schulisch-allgemeinbildenden und berufsbildenden Maßnahmen mit dem Schwerpunkt im handwerklichen Bereich. Das ausgeschriebene Projekt soll dieses Angebot sinnvoll ergänzen, indem es Schlüsselqualifikationen fördert, bestehende Netzwerke innerhalb und außerhalb der Anstalt intensiv nutzt, mit dem Ziel die berufliche Integration der inhaftierten Jugendlichen nach der Haftentlassung mit Hilfe passgenauer Übergangsstrukturen zu optimieren.

Eine wichtige Ergänzung der vorhandenen Qualifizierungsmaßnahmen ist die Erschließung und Erprobung neuer arbeitsmarktorientierter Berufsfelder als Bestandteil des Projektes. Gleiches gilt für den Ausbau der vorhandenen Übergangsstrukturen und der nachsorgenden Betreuung nach der Haftentlassung der Projektteilnehmer.

Eine Abgrenzung zu den Angeboten und Maßnahmen anderer Träger insbesondere im Rahmen des Übergangsmanagements soll sichergestellt werden.

2. Rahmenbedingungen der Projektförderung

Nummer der Leistungsbeschreibung	C1_11
Förderziele	Durch berufliche und allgemeinbildende Qualifizierungsmaßnahmen, sowie Förderung von Schlüsselkompetenzen innerhalb und außerhalb der Anstalt sollen jungen Gefangenen (14 – 24 Jahre), die notwendigen Voraussetzungen für den Einstieg in Schule, Ausbildung und Arbeitsmarkt ermöglicht werden. Das Ziel sollte eine dauerhafte Integration der Probanden in die Gesellschaft sein.
Zielgruppe/n	Junge männliche Inhaftierte (14 bis 24 Jahre alt) aus dem geschlossenen und offenen Bereich der JVA Hahnöfersand. Besonderer Schwerpunkt sind Jugendliche und junge Erwachsene mit Migrationshintergrund, ohne Schulabschluss und mehrfachen Vermittlungshemmnissen.
Zeitraum	01. Januar 2014 – 31. Dezember 2016 Der tatsächliche Förderbeginn hängt vom Zeitpunkt der Beschlüsse zum Mehrjährigen Finanzrahmen und zu den Strukturfondsverordnungen auf europäischer Ebene ab.
Förderumfang	1 Projekt
Zur Verfügung stehende Gesamtmittel	Für das o. g. Projekt und den o.g. Zeitraum (2014-2016) steht eine Zuwendungssumme von bis zu 996.000 € zur Verfügung, die sich wie folgt aufteilt: ESF: 996.000 € Weitere 996.000 € werden durch einen rechnerischen Kofinanzierungsbeitrag der Behörde für Justiz und Gleichstellung erbracht.
Durchführungsort	Durchführungsort des Vorhabens ist die Justizvollzugsanstalt Hahnöfersand (Hamburg). Zusätzlich sollen Räumlichkeiten im Stadtgebiet Hamburgs genutzt werden, um eine nachsorgende Betreuung nach der Haftentlassung sicherzustellen. Gefördert werden ausschließlich ehemalige Insassen der JVA Hahnöfersand. Es können nur Teilnehmer aus Hamburg gefördert werden.
Antragsberechtigte	Antragsteller können natürliche und juristische Personen sein. Eine

	einzelbetriebliche Förderung ist nicht möglich.
Abgabefrist	08. Juli 2013

3. Anforderungen – Antragssteller müssen folgenden Anforderungen genügen:

- Nachgewiesene Erfahrungen in der Straffälligenhilfe
- Nachgewiesene Erfahrungen im Strafvollzug
- Erfahrungen im Umgang mit dem Sozialgesetzbuch, dem Strafvollzugs-/Jugendstrafvollzugsgesetz und den allgemeinen Vorschriften des Arbeitsrechtes
- Erfahrung im Umgang mit jungen männlichen Gefangenen
- Das Personal muss den besonderen Sicherheitsanforderungen für die Arbeit in Justizvollzugsanstalten genügen
- Die Anstalt behält sich ausdrücklich die Zustimmung oder Ablehnung des eingesetzten Projektpersonals vor

3.1 Konzeptionelle Anforderungen

Die in der JVA Hahnöfersand einsitzenden Jugendlichen sind bei Eintritt in den Vollzug größtenteils nicht ausbildungsfähig. Der Anteil der Schulabbrecher ist hoch. Mehr als 75 % der Gefangenen haben keinen Schulabschluss, ca. 90 % sind ohne Berufserfahrung. Zusätzlich ist der Anteil der nicht deutschsprechenden Gefangenen (unabhängig von der Nationalität) in den vergangenen Jahren stetig gestiegen, ebenso die Zahl der Gefangenen mit psychischen Störungen.

Das ausgeschriebene Projekt soll diese Jugendlichen an die Bedarfe des Ausbildungs- und Arbeitsmarktes heranführen.

Hierfür ist notwendig:

- Feststellung der bereits vorhandenen schulischen, sozialen und beruflichen Kompetenzen
- Passgenaue Vermittlung in das vorhandene Ausbildungs- und Qualifizierungssystem
- Entwicklung neuer arbeitsmarktorientierter Ausbildungsinhalte (Ausbildungsbausteine, Qualifizierungsbausteine, Vollausbildung, weiterer dualer Abschluss) in den Berufsbereichen Zweiradmechanik, Gebäudereinigung, EDV, Trockenbau, kaufmännische Grundbildung.
- Passgenaue Vermittlung in die „neu entwickelten“ Ausbildungs- und Qualifizierungsangebote
- Bereitstellung von unterschiedlichen Angeboten (soziale Gruppen- und/oder Einzelgespräche, Anti-Aggressions-Training, soziales Training) die parallel zu den berufsfachlichen Angeboten zur Verfügung stehen sollen
- Individuelle Bildungsbegleitung bei Bedarf
- Fortführung und Anpassung des bestehenden Übergangsmagements (u. a. Zusammenarbeit mit Jugendberufsagenturen, Jobcenter, Jugendbewährungshilfe, Jugendgerichtshilfe)
- Begleitung über die Haftentlassung hinaus
- Fortführung einer regelmäßigen Anlaufstelle außerhalb des Vollzuges

3.2 Querschnittsziele

Erforderlich sind darüber hinaus Angaben darüber, welcher Beitrag mit der Maßnahme zur Erreichung der Querschnittsziele des ESF geleistet wird (Chancengleichheit, Nichtdiskriminierung, nachhaltige Entwicklung). Bitte richten Sie Ihre diesbezüglichen Angaben an den folgenden Leitfragen aus:

3.2.1 Chancengleichheit

Das geplante Projekt:

- eröffnet Frauen oder Männern Zugang zu Berufsfeldern, in denen sie bisher unterrepräsentiert sind;
- verbessert Gleichstellungschancen durch Veränderung von Strukturen (z.B. Arbeitszeit, Vereinbarkeit von Familien- und Erwerbsarbeit);
- erleichtert Frauen den Zugang zu Führungspositionen;
- richtet sich auf den Abbau von geschlechtsspezifischen Hindernissen im lebensweltlichen Bezug (z.B. durch Sensibilisierung, Orientierung, Abbau von Stereotypen).

3.2.2 Nichtdiskriminierung

Das geplante Projekt

- richtet sich gegen die Diskriminierung bestimmter Bevölkerungsgruppen im allgemeinen;
- fördert gezielt eine von Diskriminierung bedrohte Bevölkerungsgruppe (aufgrund des Geschlechts, der Rasse oder ethnischen Herkunft, der Religion oder Weltanschauung, einer Behinderung, des Alters oder sexuellen Ausrichtung).

3.2.3 Nachhaltigkeit

Das geplante Projekt zielt auf:

- die nachhaltige Stabilisierung im Anschluss von vorangegangenen Orientierungs- und Integrationsmaßnahmen;
- die Persönlichkeitsentwicklung von Einzelnen und deren dauerhafte Integration in das Erwerbsleben;
- die wirtschaftliche und soziale Entwicklung in benachteiligten Stadtteilen.

3.2.4 Transnationale Zusammenarbeit

Die Bereitschaft zur transnationalen Zusammenarbeit mit europäischen Partnern wird bei Bedarf erwartet. Falls vorhanden, nennen Sie bisherige Erfahrungen.

4. Zielzahlen und Projektcontrolling

Zielobjekt	Zielzahl	Kriterium Erfolgskennzahl (Ergebnis)	Erfolgskennzahl
<p>Teilnehmer im Strafvollzug</p> <p>Teilnahme am Gesamtangebot des Projektes durch Kompetenzfeststellung, Ausbildung, Schulischen Angeboten, sozialen Gruppen- und Einzelmaßnahmen, Qualifizierung, Beratung und begleitenden Angeboten, Nachsorge</p>	396	<p>Betreuung der Teilnehmer nach der Haftentlassung. Begleitung durch Nachsorge in:</p> <p>Vermittlung in Ausbildung, Schulische Weiterbildung, Qualifizierungsmaßnahmen, Praktika, Arbeit, Therapieeinrichtungen, Lohnersatzleistung, Unterbringung, andere kooperierende Stellen, Betreuung</p>	Anzahl der in Ausbildung, Weiterbildung etc. vermittelten Teilnehmer nach Haftentlassung

(Hinweis: Bitte verwenden Sie bei mehreren Zielobjekten ausschließlich das grau hinterlegte für die Eingabe der Anzahl der Zielobjekte im Kalkulationsformular)

Es ist erforderlich, dass der Träger ein aussagefähiges und nachvollziehbares Projektcontrolling aufbaut. Dazu gehören neben der Erfassung der erforderlichen Daten zur Abbildung der Ziel- und Erfolgserreichung (Soll-Ist-Abgleich) auch differenzierte Angaben zur Kostenstruktur (z.B. Kosten pro Beratung / Kosten pro Vermittlung) und regelhaft zum Verbleib der Teilnehmer (sechs Monate nach Projektaustritt).

5. Anforderungen an den Projektvorschlag

Das Wettbewerbsverfahren bezweckt, hinreichend konkretisierte Projektvorschläge zu erhalten, die die Gewähr bieten, die beabsichtigten Ziele zu erreichen.

Interessenten werden gebeten, eine Projektkonzeption und eine Kurzkalkulation einzureichen. Dafür sind nur die auf der Website www.esf-hamburg.de hinterlegten Formulare „Projektvorschlag“ und „Kostenplan“ zu benutzen. Die Verwendung älterer/ anderer Formulare ist nicht zulässig. Das Formular „Projektvorschlag“ sollte vollständig ausgefüllt werden, d.h. zu allen genannten Punkten werden Aussagen erwartet. Die Kurzkalkulation muss sich inhaltlich auf das Konzept beziehen und muss neben den Einnahmen und Ausgaben auch Angaben zur Anzahl Zielobjekte und zur Laufzeit enthalten. Beide Dokumente müssen von der gleichen zeichnungsberechtigten Person unterschrieben werden.

Eingereichte Projektvorschläge, die formlos Projektangaben beinhalten, werden nicht berücksichtigt. Wir bitten Sie, sich im eigenen Interesse prägnant auszudrücken.

Der Projektvorschlag darf den Gesamtumfang von **zehn Seiten** nicht überschreiten, die Schriftgröße 11 pt ist beizubehalten.

Darüber hinaus ist folgende Anlage **zwingend** beizufügen:

- **Kosten- und Finanzierungsplan – (Die im Rahmen des Wettbewerbsverfahrens veranschlagten Gesamtkosten für das Projekt, stellen die Höchstgrenze für die spätere Bewilligung im Rahmen des Zuwendungsverfahrens dar)**

Hinweis zum Punkt „Indirekte Kosten“ im Kostenplan

Die BASFI beabsichtigt, in der Förderperiode 2014-2020 eine Pauschale für indirekte Kosten einzuführen, deren Höhe sich auf einen noch näher zu bestimmenden Prozentsatz der direkten Personalkosten im Projekt belaufen wird. Da die genauen Rahmenbedingungen zur Festlegung einer solchen Pauschale aufgrund der noch nicht verabschiedeten Strukturfondsverordnungen zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht feststehen, werden Sie gebeten, den anteiligen Overhead im Rahmen des Wettbewerbsverfahrens entsprechend des in Ihrem Unternehmen angewendeten Schlüssels zu kalkulieren und im Kostenplan anzugeben.

Im Rahmen des Antrags- und Bewilligungsverfahrens nach Erteilung des Zuschlags wird die dann geltende Pauschale für die Bewilligung und Abrechnung zugrunde gelegt. Hierzu erhalten Sie mit dem Zuschlag entsprechende Informationen.

Folgende Unterlagen sind **nur nach Erteilung eines Zuschlags** im Rahmen des Zuwendungsverfahrens im Anschluss an das Wettbewerbsverfahren in aktueller Fassung zusammen mit der ausführlichen Projektkalkulation einzureichen:

- Liste der Vorstands- bzw. Aufsichtsratsmitglieder
- Kopie des Handels- bzw. Vereinsregisterauszugs
- Kopie der derzeit gültigen Satzung / des Gesellschaftsvertrages

- Umsatz des Trägers (Kopien der Bilanzen der letzten drei Jahre)
- Organigramme (Organisation / Projekt)
- Angaben zur Mitarbeiterzahl (gesamt und für den Geschäftsbereich, der das Projekt durchführen soll)
- Stellenbeschreibungen und Qualifikationen des geplanten Personals
- Bei tarifvertraglicher Bindung der Tarifvertrag sowie einen für das einzusetzende Projektpersonal gültigen, anonymisierten Arbeitsvertrag in dem Bezug auf den entsprechenden Tarifvertrag genommen wird.

Nicht fristgerecht eingereichte oder unvollständig ausgefüllte Projektvorschläge und/oder Kalkulationsformulare führen zum Ausschluss des Antragstellers aus dem Wettbewerbsverfahren.

6. Bewertung der Projektvorschläge

Fristgerecht eingegangene Projektvorschläge werden von einer Auswahlkommission geprüft und bewertet. Im ersten Schritt werden die formale Vollständigkeit (Ausschlusskriterium) und die grundsätzliche Förderfähigkeit geprüft.

In die Bewertung werden alle nummerierten Kriterien im Formular Projektvorschlag einbezogen und zusammen mit bis zu 75 % gewertet. Unvollständige oder fehlende Angaben wirken sich negativ auf die Gesamtbewertung Ihres Projektantrags aus. Die Kosten pro Zielobjekt (siehe Kriterium) fließen mit 20 % und die Tarifgebundenheit mit 5 % in die Bewertung ein.

7. Antragsstelle

Die Projektkonzeptionen sind inklusive aller Anlagen in der oben genannten Reihenfolge in einfacher Ausfertigung in Papierform einzureichen bei:

Abteilung Arbeitsmarktpolitik
Behörde für Arbeit, Soziales, Familie und Integration
Frau Vanessa Schüler
Hamburger Straße 47
22083 Hamburg

Bitte reichen Sie darüber hinaus Ihren Projektvorschlag sowie den Kostenplan (unverändert im Excel-Format xls) per Mail ein: esf-wettbewerbsverfahren@basfi.hamburg.de

Verwenden Sie diese E-Mail-Adresse auch für Rückfragen.

Sollten Sie sich auf mehrere Leistungsbeschreibungen bewerben, schicken Sie bitte für jede Leistungsbeschreibung eine gesonderte Mail. Verwenden Sie im Betreff bitte folgende Angabe: Projektvorschlag Nr. der Leistungsbeschreibung /Name ihrer Organisation (Beispiel Projektvorschlag A1_X / XXXXX).